

2300 Lehrer_innen im Curiohaus

Hamburgs Lehrerschaft für Einheitsschule und Selbstverwaltung – Teilerfolge im Zuge der Novemberrevolution 1918

Kaum war der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat am 6. November 1918 gebildet, so setzte er die Neugestaltung des Schulwesens auf die Tagesordnung. Die Initiative war ausgegangen von drei Mitgliedern der *Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg* (GdF), der Vorläuferorganisation der GEW-Hamburg. Bereits am 12. November kam es in beiden Sälen des Curiohauses zu einer allgemeinen Lehrerversammlung mit 2300 TeilnehmerInnen. Neben der Wahl eines Lehrerrats kam es zur Beratung und Verabschiedung der zentralen Forderungen, die zusammen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat in Hamburg durchgesetzt werden sollten (Ein ausführlicher Bericht findet sich in der *Pädagogischen Reform* vom 19.11.1918 – vgl. folgende Seiten).

Trotz teilweise heftiger politischer Differenzen in den vorangegangenen Jahren wurden nahezu einstimmig folgende Ziele beschlossen: Einführung der Einheitsschule; Selbstverwaltung der Schule unter Beteiligung der Eltern; politische, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Verankerung der Forderungen in einem Reichsschulgesetz.

Die Selbstverwaltung beinhaltete vor allem die Wahl der Schulleitung und die Übertragung von mehr Verantwortung für die Kolleg_innen an den Schulen: „Der Leiter der Schule ist nicht mehr Vorgesetzter, sondern Vorsitzender“, sagte Hermann Leo Köster, ein langjähriger Sprecher der Lehrer_innen auf der Versammlung. „Ein

einheitlicher, wissenschaftlich vorgebildeter Lehrerstand, in lebendiger Verbindung und Gemeinschaft mit den Organen der Eltern und des Staats, verwalte frei von allen *wesensfremden, behördlich gesetzten Autoritäten* die unabhängige Schule“, hatte schon die *Pädagogische Reform* gefordert (12.11.1918; Hervorhebung im Original).

Die Versammlung wählte einen 30-köpfigen Lehrerrat, der in den folgenden Monaten sowohl mit dem Arbeiter- und Soldatenrat als auch mit der fortbestehenden Schulbehörde verhandelte. Angesichts der Aufbruchstimmung erklärten sich überraschend auch die Vertreter der Oberlehrer aus den höheren Schulen bereit, auf dem Boden der vier Forderungen mitzuarbeiten. So konnte der Lehrerrat ohne nennenswerte Kritik konkretere Forderungen zur Einführung der Einheitsschule beschließen: u.a. den Wegfall des Schulgelds an staatlichen Schulen und die Abschaffung der Vorschulen (gemeint waren spezielle Grundschulen für Gymnasien).

Als der Arbeiter- und Soldatenrat jedoch im Dezember 1918 auf Vorschlag des Lehrerrates die Abschaffung des Religionsunterrichts verfügte, entlud sich der Unmut der Mehrheit der Oberlehrer, die als sehr konservativ galt. Mit dem Hinweis, der Lehrerrat habe die vier Grundforderungen in der Ausführung „überspannt“, wandten sie sich jetzt auch gleich gegen die Wahl der Schulleiter auf Zeit und die Einführung der Einheitsschule zu Ostern 1919. Der noch existierende Senat, im Aufwind

durch das allgemeine Erstarren restaurativer Kräfte im Reich, verschleppte unter dem Vorwand der bevorstehenden Bürgerschaftswahl die Umsetzung des neuen Schulleiteramts.

Gestärkt durch Proteste von LehrerInnen gelang es GdF-Vertretern jedoch, den kaum noch tagenden Arbeiter- und Soldatenrat zur Einführung der Selbstverwaltung an den Schulen zu bewegen. In seiner letzten Verordnung überhaupt legte er am 23.3.1919 fest, dass Schulleiter vom Lehrerkollegium zunächst nur noch für ein Jahr zu wählen seien. Bisherige Schulleiter würden wieder einfache Lehrer, außer im Fall der Wiederwahl.

Obwohl die Verordnung sofort in Kraft trat, verbot die Behörde die Wahlen. Die am 16.3.1919 gewählte Bürgerschaft bestätigte die Regelung jedoch Ende April mit klarer Mehrheit. So kam es im Mai an 198 Schulen zu den Wahlen, bei denen auch je drei Elternvertreter Stimmrecht erhielten. Dabei wurde etwa ein Drittel der bisherigen Schulleiter nicht wiedergewählt - eine Bestätigung für die Reformkräfte.

Die in der Novemberrevolution erhobenen Forderungen fanden sich abgeschwächt auch in zwei neuen Gesetzen wieder: Das „Gesetz über die Einheitsschule“ vom 16.5.1919 bewirkte die einheitliche vierjährige Grundschule sowie für Volksschüler die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit. Im Selbstverwaltungsgesetz vom 12.4.1920 wurde die Wahl des Schulleiters auf drei Jahre und die Abschaffung seines Vorgesetztenstatus verankert. Diese Regelung ging auch weit über die heutigen Be-

PÄDAGOGISCHE REFORM

ZUGLEICH ZEITSCHRIFT DER HAMBURGER LEHRMITTEL-AUSSTELLUNG
HERAUSGEGEBEN VOM VORSTANDE DER PÄDAGOGISCHEN REFORM

ERSCHEINT JEDEN MITTWOCH UND IST DURCH ALLE BUCHHANDLUNGEN UND DIE POST ZU BEZIEHEN. IN HAMBURG-ALTONA NIMMT AUCH DER VERLAG BESTELLUNGEN ENTGENEN.

VERANTWÖRL. SCHRIFTFLEITER
WILHELM PAULSEN
HAMBURG-FUHLSBÜTTEL
BROMBEERWEG 28

BEZUGSPREIS 1,20 M. DAS VIER TELJAHR ANZEIGEN (DIE 50GEP. ZEILE 25 PF., FAMILIENANZEIGEN 20 PF.) NEHMEN ALLE ANZEIGENANNAHMESTELLEN U. D. VERLAG ENTGENEN.

VERLAG U. VERSAND: WILHELM SENGER, HAMBURG 36, ROTHENBAUMCHAUSSÉE 15, CURIOHAUS. TEL. GR. 5. 4415

42. JAHRGANG

HAMBURG, DIENSTAG, DEN 19. NOVEMBER 1918

NO. 47

Vor der Erfüllung.

Die Einheitsschule und ein einiger, unabhängiger Lehrerstand in Hamburg.

12. November 1918.

Einsetzung eines Lehrerrates.

Der Geist, der draußen unter der geschichtlichen Führung des vierten Standes alle Menschen aufruft, um in Deutschland einen neuen Kulturstaat aufzubauen, greift auch tief in das Schulleben ein. Auf der großen, allgemeinen Versammlung aller Lehrer der Volksschulen, höheren Schulen, Fortbildung- und Privatschulen hat sich die Gesamtlehrerschaft zu den Hauptforderungen der deutschen Schule bekannt, alle Schulgattungen zur Einheitsschule zusammenzufassen, ihr das Selbstverwaltungsrecht zu geben und sie beherrschen zu lassen vom Geist wahrhafter politischer und religiöser Duldung. Alle drei Forderungen sollen in einem Reichsschulgesetz fest verankert werden. Damit sind auf einen Tag alle fast unüberbrückbar scheinenden Gegensätze gefallen. Erhebend wirkte es, daß die Versammlung die Mitteilung entgegennehmen konnte, daß die Oberlehrer einmütig diesen Forderungen zustimmten. Diese Tat hat alle vergangenen Kämpfe vergessen gemacht. Konnte die Massenversammlung, die von nachmittags 3 Uhr bis tief in den Abend hinein dauerte, auch nicht überall Höhepunkte zeigen, und klang auch nicht jeder Ton so ganz voll und rein, wie die Gefühlsspannung es erwartete, so wurden doch Verlauf und Erfolg des Abends zu einem Ereignis, das den 12. November zu dem denkwürdigsten Tag im Leben der hamburgischen Schule erhob. Die Aussprachen fanden ihren Abschluß mit der Einsetzung eines Lehrerrates, dem in seinen Verhandlungen mit der Gesetzgebung das zukünftige Geschick der Verfassung der hamburgischen Schule anvertraut wurde. Die hamburgische Schule ist nun frei, ihre Fesseln sind gefallen, und das neue Leben der Zukunft, das mit dem Frieden im Volke erwacht, wird auch in sie einziehen. Die Kräfte, die es in uns allen auslösen wird, das Berufsglück, das uns in unserer Arbeit und der Jugend in ihrer Entwicklung erwachsen wird, sind für uns heute noch unanschätzbar.

Möge sich die Zukunft danach gestalten!

Mitglieder des Lehrerrates sind:

1. Volksschullehrer: Wolgast, Lottig, Götz, Blinckmann, von Borstel, Köster, Lamszus, W. Paulsen, Schumann, Schlütz, K. Höller, Jöde, Ballerstaedt, Harbeck. 2. Volksschullehrerinnen und Privatschullehrerinnen: E. Seifarth, Ruge, Burchard, Wolgast, O. Petersen, Fr. Wiese, Mittel, Schlichtkrull. 3. Oberlehrer: Umlauff, Wendt, Loewenberg, Adams, Doermer, Dissel (nicht, wie irrthümlicher Weise an die Zeitungen berichtet war, auch die Herren Direktor Schwenkow und Professor Berg). 4. Oberlehrerinnen: Bäumer, Glinzer.

Zum ersten Vorsitzenden wurde in der verfassunggebenden Sitzung des Lehrerrates Hein-

rich Wolgast, zum Geschäftsführer H.L. Köster, zum zweiten Vorsitzenden Dr. Dörmer und zum dritten Fr. Seyfarth gewählt. Schriftführer wurden Fr. Ruge und Fr. Burchard. Auf Wunsch des Professorenkonvents wurden Dr. Stern und Dr. Parsarge hinzugezählt.

So ist Heinrich Wolgast Präsident des Lehrerrates. Die hamburgische Lehrerschaft erlebt mit dieser Tatsache eine tiefe Genugtuung. Das Recht ist in sich zurückgekehrt. Die Bürokratie, die das Erbe Lichtwarks gefahrdete, die in Unverständnis und Engherzigkeit die Lehrerschaft um die Frucht ihrer geistigen Arbeit der letzten Jahrzehnte brachte, die in Unduldsamkeit Heinrich Wolgast, der das geistige Programm der Lehrerschaft verkörperte, vom höheren Schulaufsichtsdienst fernhielt und ihm in seiner Arbeit als Vertreter der Lehrerschaft einen so zähen und geschlossenen Widerstand entgegensetzte, daß er sein unfruchtbares Amt in der Oberschulbehörde niederlegte, — diese Bürokratie ist heute gebrochen. Die Lehrerschaft erhob Heinrich Wolgast in das höchste Vertrauensamt, das sie zu vergeben hat. Alle niedrigen Verdächtigungen und Anklagen, die man gegen ihn und die Lehrerschaft schleuderte, um den Fortschritt zu hemmen, sind damit in ein Nichts zerfallen. Die Träger und Nährer jenes verhängnisvollen Systems leben noch und weilen mitten unter uns. Aber lassen wir sie am Wege stehen, die Demokratie ist stolz und ohne Rache.

Und nun zur aufrichtenden Arbeit. An früheren Kämpfen und Arbeiten gemessen, hat es der Lehrerschaft leicht. Der Auftrag, den ihm die Gesamtlehrerschaft gab, macht ihn zum Kultusminister, denn seine Beschlüsse sind nach dem befreiten Programm der Reichsregierung der Zustimmung unserer vorläufigen Regierung in Hamburg sicher. Und er hat die Gewillheit, daß auch jede nachfolgende Regierung sie gutheißen wird und sie bestätigen muß. Darum heißt es jetzt handeln, die Zeit der theoretischen Betrachtung und Beratung ist vorüber. Wohl ist die Umwandlung unseres Schulwesens eine schwierige, unsere ganze Kraft in Anspruch nehmende Arbeit. Aber gleich morgen schon kann ein Stück neuen Geistes in die Schule einziehen: die Geheimtaten werden zerrissen; die politische und religiöse Gewissenstreue wird in Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz sofort hergestellt; die Oberschulbehörde erhält einen Beirat; die Vorschulen werden sofort aufgehoben; das Schulgeld fällt an allen öffentlichen Schulen weg; die Schulen werden der Verwaltung des Lehrerkörpers übergeben, Schulleiter, die nicht wiedergewählt werden, kehren in die Klasse zurück; die Schulspektoren werden auf die neuen Grundsätze verpflichtet und verbleiben vorläufig im Amt — werden sie später von der Lehrerschaft nicht bestätigt, gehen sie in den Verwaltungsdiens-

über oder kehren in die Klasse zurück. Das Amt am Kinde soll wieder der Hochdienst werden. Vorgesetzte, wie sie aus Prüflingen wurden, haben es zum niederen Dienst herabgedrückt.

Wir wollen dem Lehrerrat nicht vorgreifen, aber doch an dieser Stelle die Empfindung der Lehrerschaft zum Ausdruck bringen. Es läßt sich gleichsam an einem Tag unendlich viel bauen. Die Freiheit darf der Schule wie Luft und Licht alle Lebessens keine Stunde länger voranhalten bleiben, als nötig ist. Wir wissen heute alle: Handeln nicht wir, dann tun es die politischen Kräfte und Mächte, und wir sind nicht Führer, sondern die Geführten.

Die große allgemeine Versammlung.

Die große Woge des Freiheitsverlangens, unter deren Anprall die morschen Staatsstützen gleich Strohhalmen zusammenknickten, sie mußte auch den Lehrstand erfassen und über seine bisherige Stellung hinausheben. Bestehend doch zwischen Staats- und Schulverfassung unauflösbar ein unsicherlicher Zusammenhang. Ein freier Lehrstand und eine freie Schule sind nur in einem freien Volke denkbar, während der Obrigkeitsstaat die Schule immer als politisches Werkzeug betrachtet wird. Bedarf es noch der Aufzählung von Fällen der Lehrernaeregungen zur Erläuterung der Tatsache, daß ein Obrigkeitsstaat die freie Lehrerpersönlichkeit nur widerwillig oder gar nicht erträgt? Will die Obrigkeitsregierung sich nicht selber aufgeben, muß sie sich einig irdischen Ausgestaltung des Bildungswesens mit harnäckiger Zähigkeit entgegenstellen. Unter solchen Verhältnissen konnte der unermüdlich und leidenschaftlich geführte Kampf der Lehrerschaft und die äußere und innere Neugestaltung der Schule nur geringe Erfolge zeitigen. Der organisatorischen Fähigkeit der Lehrer war auf dem Gebiete der Schulorganisation kein Betätigungsfeld eingeräumt. Ihre Führer und Kämpfer konnten nicht handeln, gestehen, da die politischen Gewalten nichts von der Durchführung der Forderungen der Lehrerschaft wissen wollten.

Heißt doch der Unterrichtsgesetzesentwurf von März d. J. unbekümmert darum, daß er sich mit dem Geiste seiner grundsätzlichen Ausführungen in Widerspruch setzte, statt an der Vorschule fest. War es noch nicht wußte, daß die schultechnischen, pädagogischen und finanziellen Gründe, die gegen die Lehrerforderungen ins Feld geführt wurden, nur Scheingründe waren, denn müßte die Dinge von den Eltern fallen, als der Senat sich kürzlich, dem Zwange der Verhältnisse folgend, zur Vorschulaufhebung entschloß. Zu spät erkannte die gesetzgebenden Körperschaften, daß sie das Gesetz der fortschreitenden Demokratisierung nicht aus der Welt schaffen konnten. Auch in jenen Tagen noch konnte der Senat sich durchsetzen nicht zu unbeschränkter Verwirklichung der Forderungen an ein zeitgemäßes Unterrichtsgesetz entschließen.

Die fortschrittstemmerkten Schranken sind nun von der Woge des Selbständigkeitsdranges, die in diesen Tagen unser Volk erlähnte, niedergedrückt worden. Niemand kann und muß auch die Lehrerschaft handeln. Die Worte, mit denen

229

stimmungen hinaus und galt bis zur NS-Machtübernahme im Jahr 1933.

Hamburgs Lehrerinnen machten nach 1920 vor allem

durch pädagogische Neuerungen, durch Versuchsschulen und Gemeinschaftspädagogik von sich reden. Die ab 1922 erscheinende HLZ sollte dabei eine

Stütze sein.

MANNI HEEDE

(Erschienen in hlz 9/2003)